

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Wimmelburg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2019 1.145 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2011	31.12.2014	31.12.2018	31.12.2021	31.12.2023
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.274	1.201	1.165	1.110	1.079

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2019

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in € -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	512.900	586.616,29	114,37	73.716,29
Zuwendungen und allg. Umlagen	423.100	403.374,00	95,34	-19.726
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	31.900	33.968,06	106,48	2.068,06
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	87.400	123.129,25	140,88	35.729,25
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	171.600	42.879,45 + 122.600 + 10.900 = 176.379,45	102,78	4.779,45
Finanzerträge	38.900	57.692,50	148,31	18.792,50
Ordentliche Erträge insgesamt	1.265.800	1.247.659,55 + 133.500 = 1.381.159,55	118,03	115.359,55

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 beschlossen. Jedoch konnte noch kein Jahresabschluss erfolgen, sodass die Buchungen der Erträge für die Auflösung von Sonderposten noch fehlen.

Die Gewerbesteuern fielen in 2019 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 65.000 € höher aus.

Außerdem erhielt die Gemeinde Wimmelburg ca. 30.000 € mehr Mieterträge für verwaltete Wohnungen.

Außerdem erhielt die Gemeinde ca. 17.000 € mehr Erträge von Gewinnanteile an der KOWISA.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	97.500	96.961,02	99,45	-538,98
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	269.400	210.385,48	78,09	-59.014,52
Transferaufwendungen	835.700	806.968,00	96,56	-28.732
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.100	20.369,84	61,54	-12.730,16
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.100	2.076,67	40,72	-3.023,33
Bilanzielle Abschreibungen	234.300	0,00 + 234.300 = 234.300	100,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.475.100	1.136.761,01+ 234.300 = 1.371.061,01	79,39	-104.038,99

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 %-ige Erfüllung angenommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Baumunterhaltung wurden 8.000 € geplant. An tatsächlichen Kosten fielen im Haushaltsjahr 2019 gar keine Kosten an.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. ca. 10.000 €. Ursächlich sind hier Einsparungen in der Unterhaltung im Bereich Winterdienst.

Bei der Bewirtschaftung wurden insgesamt 94.000 € geplant. Hier sind Einsparungen von rund 23.000 € zu verzeichnen. 10.000 € wurden eingespart bei der Bewirtschaftung der ehemaligen Schule. Aufgrund der Sanierung der Kindertagesstätte wurde hier wesentlich mehr geplant.

Die Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf rund 9.600 €. Geplant waren hierfür 16.000 €.

Transferaufwendungen

Bei der Kreisumlagezahlung wurden ca. 35.000 € weniger an Umlage gezahlt als geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rund 13.000 € geringer als geplant. Grund hierfür ist, dass die in 4.000 € Höhe geplanten Säumniszuschläge nicht angefallen sind sowie 6.000 € für die Zahlung zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde hat ca. 2.500 € an Zinsaufwendungen für Kreditinstitute gespart.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	627.200	365.833,44	-261.366,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	179.000 + 101.489,40 (EÜ)	173.907,43	-106.581,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	448.200	-191.926,01	

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 260.000 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Es waren Zuwendungen geplant für die Turnhalle i.H.v. 100.000 € sowie das Gebäude Domäne i.H.v. 169.500 €. Diese Einzahlungen erfolgten nicht, da sich die Baumaßnahmen verschoben haben.

Die Investitionspauschale wurde i.H.v. 44.000 € geplant. Einzahlungen erfolgten i.H.v. 50.681 €.

Für Grundstückskäufe waren insgesamt 10.000 € geplant. Dies konnte nicht umgesetzt werden.

Für die Turnhalle waren 80.000 € geplant. Die Maßnahme belief sich auf 107.846,18 € (Differenz Ermächtigungsübertragung aus 2018)

Außerdem waren Mittel für den Straßenbau in Höhe von 80.000 € geplant. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Eine Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit entfiel auf einen Betrag in Höhe von 1.400.000 €.

4. Haushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 11.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Mit Beitrittsbeschluss hat die Gemeinde die Anforderungen an die Verfügung erfüllt.

In der Sitzung am 18.06.2020 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 16.07.2020 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.295.300 €
Aufwendungen	1.527.900 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.168.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.305.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	660.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	720.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.000 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 €
Höhe Liquiditätskredit	1.400.000 €

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnisplan:

	2021
Erträge	1.310.300
Aufwendungen	1.531.400
Ordentliches Jahresergebnis	-221.100

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

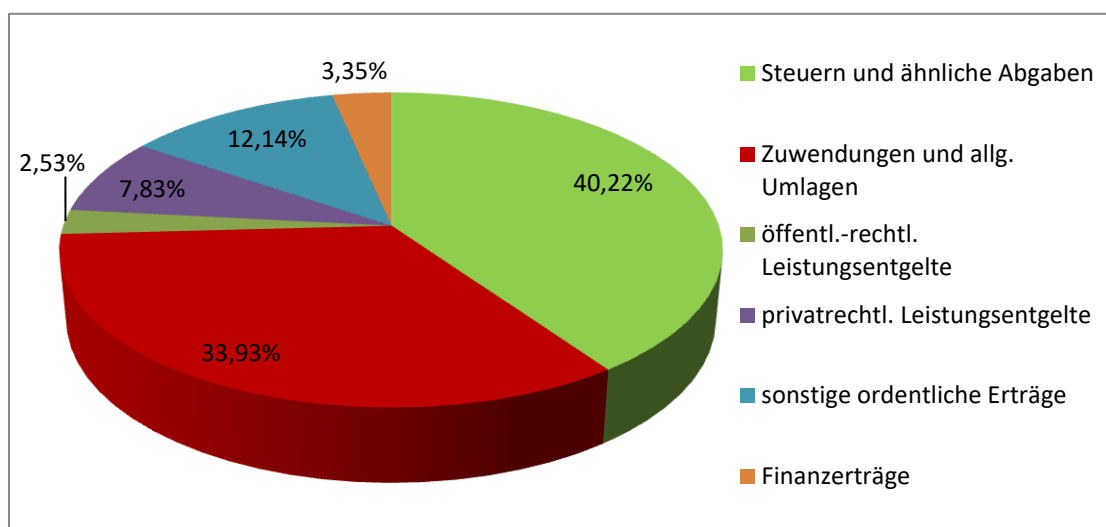
Der Ergebnishaushalt 2021 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 221.100 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2021 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Es ist eine leichte Reduzierung erkennbar.

Darstellung der Erträge

	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	527.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	444.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	102.600
sonstige ordentliche Erträge	159.100
Finanzerträge	43.900
Aktiviert Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

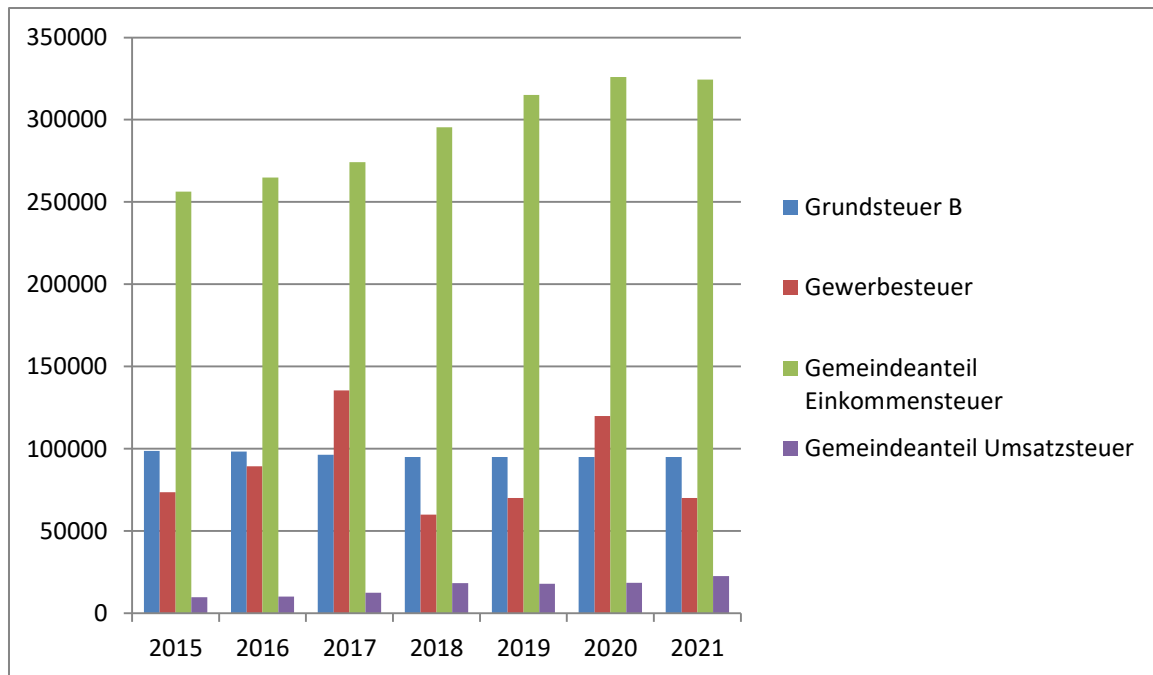
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2021. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg im Haushaltsjahr 2021 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2021. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 70.000 €. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte hier eine vorsichtige Schätzung.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Erträge i.H.v. 324.400 € aus der Einkommenssteuer und 22.700 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand etwa 401.400 €.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 100.600 € setzen sich aus 600 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 4.500 € Pachteinahmen von Grundstücken, 80.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 3.000 € Pachteinahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 2.300 € Mieteinnahmen für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 25.100 €, für die Wasserversorgung 8.500 € und für die Gasversorgung 2.500 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	2021
Personalaufwendungen	139.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.800
Transferaufwendungen	845.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500
Bilanzielle Abschreibungen	223.000

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarifsteigerung jährlich eingearbeitet.

- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2021 18.000 € geplant.

Für die Straßenunterhalten sind 6.000 € und 8.000 € für Material Winterdienst in den Haushaltsplan eingestellt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind zwischen 500 € und 2.000 € für die einzelnen Gebäude und Grundstücke geplant.

Zudem sind 35.000 € für die Unterhaltung der Grundstücke im kommunalen Wohnraum in Fremdverwaltung geplant.

- Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung

Die Umstellung auf LED Beleuchtung erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Bewirtschaftungskosten werden mit 13.000 € veranschlagt.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen und technischen Geräten sind insgesamt 37.500 € geplant. Die Erhöhung beinhaltet ein neues Fahrzeug. Ende des Haushaltsjahres 2020 musste ein Fahrzeug verkauft werden, weil die Reparaturkosten zu hoch waren und es unwirtschaftlich gewesen wäre diese durchzuführen.

Aus diesem Grund wird ab dem Haushaltsjahr 2021 ein weiteres Fahrzeug gemietet.

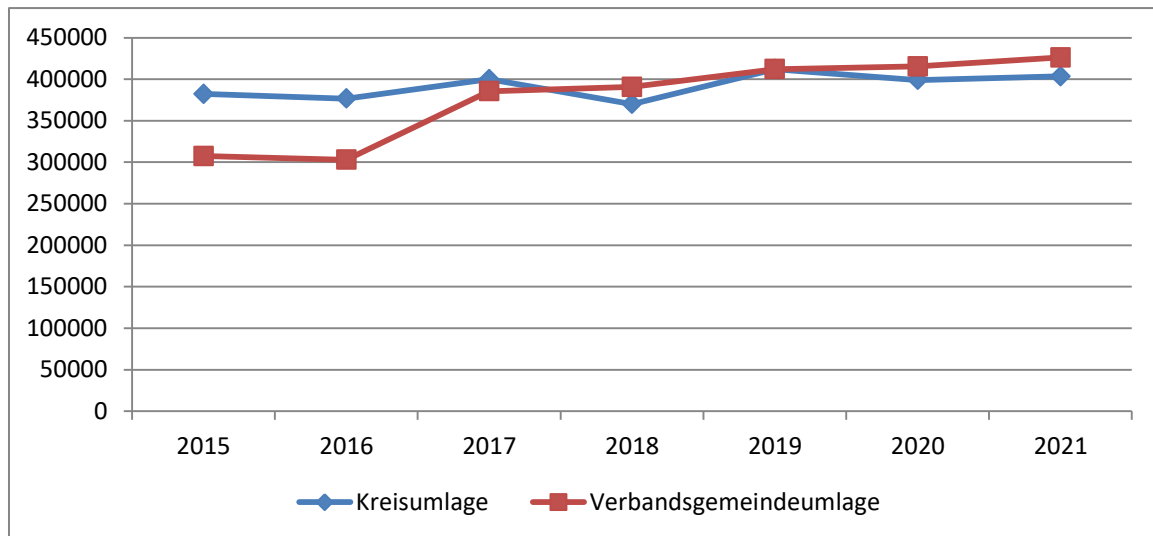
Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 27.700 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2021 42,59 v.H. und beläuft sich auf 403.500 €.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird mit einem Umlagesatz von 45.5 v.H. geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

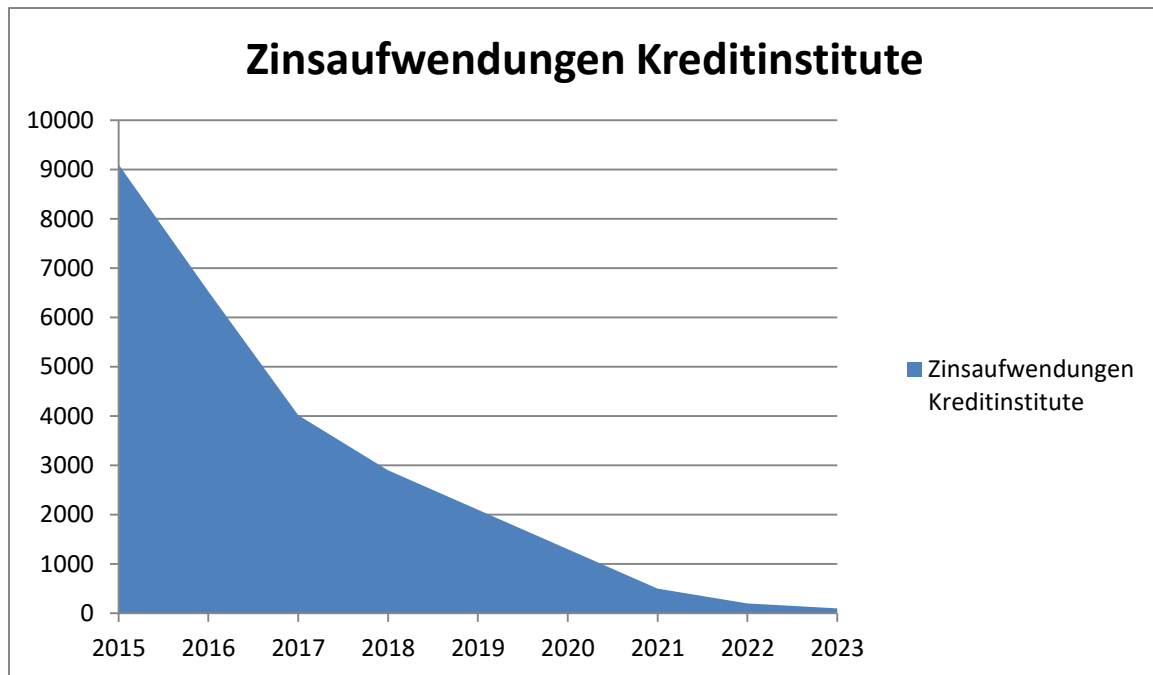


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 25.000 € veranschlagt. Bis zum Ende 2021 müssen die Jahresabschlüsse von 2013 bis einschließlich 2020 in verkürzter Version dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die Teilnahme an Stark II hat die Gemeinde Wimmelburg Zinsaufwendungen an Kreditinstitute von 2.000 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.188.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.308.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	853.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.077.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.182.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.550.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.550.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass sich der Finanzmittelfehlbetrag jährlich weiter erhöhen wird.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	527.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	444.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	102.600
sonstige Einzahlungen	37.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.900

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2021
Personalauszahlungen	139.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	267.800
Transferauszahlungen	845.300
Sonstige Auszahlungen	53.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	853.800
• Zuwendungen Dorfbreite Anbindung an B80	240.000
• Zuwendungen energetische Sanierung Turnhalle Schulstraße 2	180.000
• Zuwendungen Fassadensanierung Domäne	247.500
• Investitionspauschale	64.800
• Sanierung Sporthaus	121.500

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2020
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.077.300
• Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur.	10.000
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	7.300
• Für Hochbaumaßnahmen	740.000
• Für Tiefbaumaßnahmen allgemein	320.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Jedoch werden nicht jedes Jahr die geplanten Mittel verbraucht.

Maßnahme M11173200/03 – Fassadensanierung Domäne				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	247.500	0	0	0
Auszahlungen	275.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-27.500	0	0	0

Das Gebäude der Domäne Wimmelburg, im 12. Jahrhundert als Kloster erbaut, steht unter Denkmalschutz. In dem Haushaltsjahr 2018 erfolgten die Neueindeckung und die statische Ertüchtigung des Daches, was eine enorme Aufwertung der Gebäudesubstanz bedeutet. Umso deutliche fällt die schadhafte Fassade des Gebäudes ins Auge. Auch die Toreinfahrt, die in den Hofbereich mit weiteren Gebäuden und einen kleinen Park führt, ist sanierungsbedürftig.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Fassadensanierung Domäne Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Gebäudefassade, Erneuerung von 6 alten Fenstern, der Toreinfahrt und dem Wandbild mit Wappen benötigt.

Die derzeitige Nutzung des östlichen Teils des Gebäudes erfolgt durch den Heimatverein, der die Räume für Ausstellungsstücke der Bergbauregion und der Gemeinde Wimmelburg nutzt. Im westlichen Bereich befinden sich mehrere Wohnungen.

Durch die Sanierung der Domäne wird das Quartier für die Bewohner maßgeblich aufgewertet, aber auch der gesamte Bereich mit Park und Festwiese erfährt eine städtebauliche Aufwertung.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Jedoch konnte diese nicht umgesetzt werden aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheids.

Deshalb wurde sie neu in den Haushaltsplan 2021 geplant. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung. Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert.

M42410100/02 – energetische Sanierung Turnhalle Schulstr. 2				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	180.000	0	0	0
Auszahlungen	200.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0

Die Sporthalle in der Gemeinde Wimmelburg besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Sporthalle und dem Sanitärtrakt.

Die derzeit stattfindende energetische Sanierung des Sanitärtraktes mit den Arbeiten an Eingangstür, Dach, Fassade, Fußboden und Sanitäreinrichtungen, finanziert mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sportstätten, ist der erste Schritt der Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Energetische Sanierung der Sporthalle Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für das Dach mit Isolierung, Erneuerung 5 alter Fenster, Parkettboden, Fassade und elektrotechnische Ertüchtigung benötigt.

Die derzeitigen Nutzer der Halle sind der Tischtennis-Verein- Wimmelburg e. V., eine Gymnastikgruppe, der örtliche Kaninchenzuchtverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Fußballverein FSV Grün- Weiß Wimmelburg 1920 e. V. und die Kindertagesstätte Wimmelburg des Vereins KITA-Zirkel e. V..

Im Ergebnis der Sanierung der Sporthalle wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben in der Gemeinde gefördert.

Diese Maßnahme war ebenfalls bereits im Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Jedoch konnte diese auch nicht umgesetzt werden aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheids.

Deshalb wurde sie neu in den Haushaltsplan 2021 geplant. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung. Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert.

Maßnahme M54110000/02 – Dorfbreite Anbindung an die B80				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	240.000	0	0	0
Auszahlungen	320.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	0	0

Der Bau der Straße verschiebt sich weiterhin, da die Gemeinde noch keinen positiven Fördermittelbescheid erhalten hat.

Die Gemeinde möchte im Haushaltsjahr 2021 noch einmal einen Antrag auf Zuwendung stellen. Es erfolgte keine Ermächtigungsübertragung. Die Straßenausbaubeiträge i.H.v. 80.000 € sowie die Fördermittel i.H.v. 240.000 € sind für das Haushaltsjahr 2020 geplant.

Maßnahme M42410200/01 – Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	121.500	0	0	0
Auszahlungen	135.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	0	0

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinde wurden in der Vergangenheit nur selten unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Die Mittel werden für die Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses, speziell für die Erneuerung der Dacheindeckung, der Erneuerung von 8 Fenstern und einer Außentür, für Arbeiten an der Außenfassade mit Isolierung und der elektronischen Ertüchtigung der Beleuchtungsanlage, benötigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus der Angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	121.500	0	0	0
Auszahlungen	135.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	0	0

Bei der Erstellung der Brückenbücher wurde festgestellt, dass eine Brücke gesperrt werden musste, da sie den Anforderungen nicht mehr entspricht und eine Gefahr darstellt.

Übersicht Investitionspauschale und Verkauf Regenwasserkanal zur Finanzierung der Baumaßnahmen:

252.670,10	Voraussichtlicher Stand Ende 2020
+ 64.800	Investitionspauschale 2021
- 80.000	Eigenanteil Dorfbreite
- 27.500	Eigenanteil Fassade Domäne
- 20.000	Eigenanteil Turnhalle Teil 2
- 13.500	Eigenanteil Sportlerheim
- 10.000	Grundstückskauf
- 7.300	Anschaffungen Wirtschaftshof
- 130.000	Brücke
= 29.170,10	Voraussichtlicher Stand Ende 2021

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2020
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.400

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2020 ergibt sich aus:

Kontoauszug 30.10.2020	1.074.000
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	1.400.000
./. Ermächtigungsübertragung	0
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	613.400
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	235.500
Bestand 31.12.2020 gerundet	-703.900

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2020 wird nach jetzigem Kenntnisstand rund -703.900 € betragen.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 6.230.145,99 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde ein neuer Spielplatz gebaut. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 wurde die Straße Platz der LPG grundhaft ausgebaut.

In 2016 und 2017 gab es eine Sanierung am Wohngebäude Hauptstraße 73. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2017 mit der Maßnahme „Sanierung Kindertagesstätte“ begonnen, die in 2018 beendet wurde.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Baumaßnahmen „Turnhalle“ und „Domäne“ begonnen und in 2019 beendet.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist noch der „Abbruch Neue Hütte“ geplant.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2021 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2020 -703.900 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt der Finanzmittelbestand voraussichtlich - 1.072.400 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.400.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2021 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite bei 1.868.000 € festgesetzt. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst Ende des Haushaltsjahres 2021 geplant und müssen somit vorfinanziert werden.

Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Wimmelburg den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch nehmen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.188.800
Davon 1/5	237.760

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.868.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Wimmelburg kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den